

STUDIERENDENSCHAFT

JUSTUS-LIEBIG-UNIVERSITÄT GIESSEN KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

STUDIERENDENPARLAMENT

Ausführliches Protokoll der sechsten Sitzung des 61. Studierendenparlaments vom 13.04.2023.

TOP 1) Begrüßung, Feststellung Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Es sind 19 Parlamentarier*innen anwesend, damit ist eine Beschlussfähigkeit gegeben.

Teilnehmer*innenliste der 6. Sitzung vom Beginn 18:15 Uhr.

UniGrün	Clemens Berger Marius Braun Mira Gerber* Alice Volpe Habib Yasar Luisa Schaffrath
Links-Grün Versifftete Liste- SDS	Ksenia Mehovic Michael Siebert* Sebastian Weismann Kristin Huegelschaefer Annchristin Paetzold
Jusos	Amin Abbasi Frederik Lange Natalie Maurer Vanessa Wagner Patrick Sebastian Muntean
Liberale Hochschulgruppe - LHG	Lea Kern Luca Maximilian Sesterhenn
RCDS - StudentenUnion	
Christen für Gießen	Selina Höh

* PräsidiumsmitgliederInnen

TOP 2) Genehmigung der Tagesordnung

Tagesordnung

1. Begrüßung, Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Mitteilungen des Präsidiums
4. Genehmigung des Protokolls der 5. Sitzung der 61. Legislatur
5. Studierendensprechstunde
6. Anträge
7. 2. und 3. Lesung Änderung der Wahlordnung der Studierendenschaft
8. 2. und 3. Lesung Änderung der Finanzordnung der Studierendenschaft
9. 2. und 3. Lesung Änderung der Satzung der Studierendenschaft
10. Mitteilungen studentischer Amtsträger*innen
11. Fragen an aktuelle und ehemalige Amtsträger*innen
12. Verschiedenes

Tagesordnung einstimmig angenommen.

TOP 3) Mitteilungen des Präsidiums

Hinweis auf Namensschilder

- Rücktritte:
 - Paul Koenen-Rindfrey, 10.4., DSL
 - Mara Yasin, 26.3., Ökologie & Nachhaltigkeit
- Hinweis auf den Beschluss des Ältestenrats

TOP 4) Genehmigung des Protokolls der 5. Sitzung der 61. Legislatur

3 Enthaltungen, 14 Ja stimmen.

TOP 5) Studierendensprechstunde

1. Welche (historisch) gewachsene Bedeutung haben die autonomen Referate?
2. Was ist Besonderheit der autonomen Referate?
3. Welche Funktion erfüllen autonomen Referate in der HoPo?
4. Was unterscheidet autonome Referate von Kern AStA?
5. Welchen Stellenwert missen wir autonomen Referaten bei? Finden wir sie schützend und unterstützenswert? Ja/ Nein -> Welche alternative

TOP 6) Anträge

1. Antrag Eilantrag Medizin Wernswig

Dringlichkeit: Einstimmig (17 Ja Stimmen) angenommen.

Abstimmung: Einstimmig (17 Ja Stimmen) angenommen

Antragstellende: FS-Medizin

2. Antrag auf Solidarisierung mit den streikenden Beschäftigten des UKGM

Rederecht für FS-Medizin: Einstimmig angenommen (17 Personen)

Abstimmung: 2 Enthaltungen, 15 Ja stimmen.

Antragstellende: Links-Grün Versiffte Liste- SDS

3. Antrag auf Fassadenbegrünung des Philosophikum 1:

Änderungsantrag der JUSO-HSG:

1. Das StuPa spricht sich für die Förderung von Grünanlagen an allen universitären Bauten aus, sofern dies baulich möglich und sinnvoll ist.
2. Das StuPa beauftragt den AStA eine Prüfung anzustoßen, die ermittelt, an welchen Bauten eine Fassadenbegrünung möglich ist.

Abstimmung:

2 Enthaltungen, 15 Ja stimmen.

Antragstellende: Links-Grün Versiffte Liste- SDS

*Ab jetzt sind 18 Amtsträger*innen vor Ort.*

4. Antrag auf Abschwächung der Ausbeutung an Universitäten – 16€ Stundenlohn für Studentische Hilfskräfte

Änderungsantrag der JUSO-HSG: Aussprache für TV-H.

Abstimmung: 2 Nein, 1 Enthaltung, 15 Ja stimmen

Antragstellende: Links-Grün Versiffte Liste- SDS

5. Antrag zu einer Zivilklausel an der JLU

Abstimmung: 3 Nein, 1 Enthaltung, 14 Ja stimmen

Antragstellende: Links-Grün Versifftete Liste- SDS

6. Antrag Anbieterzwang durch Studentenwerk unterbinden – Freiheit sicherstellen (WLAN-Antrag)

Änderungsanträge:

(Ohne Datenbeschränkung JUSO-HSG)

Abstimmung: 3 Enthaltung, 15 Ja Stimmen.

Antragstellende: Links-Grün Versifftete Liste- SDS

Ab jetzt 19 Parlamentarier*innen

TOP 7) 2 und 3 Lesung Änderung der Wahlordnung der Studierendenschaft

Wurde vertagt.

TOP 8) 2 und 3 Lesung Änderung der Satzung der Studierendenschaft

2. Lesung:

Abstimmung: Einstimmig (19) angenommen

3. Lesung:

Abstimmung: Einstimmig (19) angenommen

**Für den genauen Wortlaut, siehe Anhang*

TOP 9) 2 und 3 Lesung Änderung der Finanzordnung der Studierendenschaft

2. Lesung:

Abstimmung: 18 Ja stimmen, 1 Enthaltung

3. Lesung:

Abstimmung: 18 Ja stimmen, 1 Enthaltung

**Für den genauen Wortlaut, siehe Anhang*

TOP 10) Mitteilungen studentischer Amtsträger*innen

Mitteilung von Amin Abbasi (JUSO-HSG)

TOP 11) Fragen an aktuelle und ehemalige Amtsträger*innen

Nachfrage Kinoflatrate:

Ca. 2000 Studierende haben an der Umfrage teilgenommen. Umfrage wird noch einmal beworben.
Die Schließung der Umfrage ist noch nicht final geklärt. Ggf. noch eine Woche.

Frage zu einem AStA-Protokoll:

Konkret Dokumentation der HoPo:

Rechtliche Beratung vorab (Reaktion vom AStA)

TOP 12) Verschiedenes

Nächste Sitzung am 11.05.2023

Für das Präsidium des 61. Studierendenparlaments

Schriftführer:

Amin Abbasi,

Gießen, den 13. April 2023.

Präsidium des Studierendenparlaments
c/o Fachschaftskonferenz
Otto-Behaghel-Str. 25D
35390 Gießen

Fachschaft Medizin
Klinikstraße 29
35392 Gießen
kontakt@fsmed.net

Gießen, den 10.04.2023

Betreff: Antrag auf Übernahme der Kosten für die Fachschaftsfahrt nach Wernswig

Liebe Mitglieder des Studierendenparlament,

wir möchten hiermit eine Kostenübernahme für unsere Fachschaftsfahrt nach Wernswig in Nordhessen beantragen. Wir würden auch in diesem Semester gerne wieder die Gelegenheit nutzen und vom 28.04.-01.05. eine Fachschaftsfahrt organisieren.

Die Fachschaftsfahrt nach Wernswig hat eine lange Tradition in unserer Fachschaft und ist enorm hilfreich dabei, die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedern unserer Fachschaft zu verbessern und die Fachschaft als Team zu stärken. Wir würden die Zeit gerne nutzen, um die neuen Fachschaftsmitglieder dieses Semesters in unser Team zu integrieren und unsere aktuellen Abläufe zu besprechen.

Außerdem planen wir dieses Mal die Überarbeitung veralteter Ratgeber ("How to Physikum", "How to Klinik" etc.) für unsere neue Fachschafts-Website. Diese sollen den zukünftigen Semestern den Einstieg und die Abläufe in verschiedene Phasen des Studiums erleichtern und näher bringen.

Zusätzlich bietet die Wernswigfahrt auch die Möglichkeit, die Planung für neue Projekte voran zu treiben und eine Reihe anderer Workshops bzw. Arbeitsgruppen zu bilden.

Neben dem Aspekt des Teambuilding wird in Wernswig auch immer eine Fachschaftssitzung über Themen abgehalten, die zu ausladend sind, um sie in der wöchentlichen Sitzung zu besprechen.

Die Kosten für die Unterkunft betragen für die veranschlagten 32 Mitglieder und 3 Nächten insgesamt 2.800€. Aufgrund der gestiegenen Kosten sehen wir von einem Antrag zur Erstattung der Fahrtkosten ab. Die Verpflegung wird durch einen Selbstkostenbeitrag von jedem Teilnehmer bezahlt. Wir würden uns über ein positives Votum eurer Seite freuen.



Mit sehr freundlichen Grüßen



Moritz Eßlinger, FSR



Luise Eberlein, FSR



Studierendenparlament der JLU Gießen

Otto-Behaghel-Straße. 25

Haus D

35392 Gießen



Links Grün Versifftete Liste SDS

c/o LINKE.Gießen

Marktplatz 2

35390 Gießen

Gießen, den 04.04.2023

Antrag auf Solidarisierung mit den streikenden Beschäftigten des UKGM

Sehr geehrte Parlamentarier*innen,
Liebe Studierendenschaft,

aufgrund der aktuellen Situation möchten wir das Studierendenparlament bitten, folgendem Antragstext auf Solidarisierung mit den streikenden Mitarbeitenden des UKGM zuzustimmen, welcher anschließend auf den Social-Media-Kanälen des AStA geteilt werden möge:

„Die Verfasste Studierendenschaft der Justus-Liebig-Universität Gießen (JLU) solidarisiert sich mit den Streikenden Beschäftigten des UKGM. Wir stehen hinter den Forderungen der Gewerkschaft ver.di nach einem Tarifvertrag zur Entlastung und Beschäftigungssicherung, der etwa schichtgenaue Personal-Patienten-Besetzungsregelungen und angemessene Belastungsausgleiche umfassen soll, auch mit dem Ziel einer besseren Versorgung und Lehre.

Durch die Stellung des UKGM als zentrales Lehrkrankenhaus der JLU sind hunderte Gießener Medizinstudierende direkt von ihm abhängig. Die Qualität ihrer Ausbildung ist untrennbar an die Arbeitsatmosphäre und personelle Situation des Klinikums gebunden, da das medizinische Personal hier gleichzeitig als Dozent:innen fungiert. Dies betrifft nicht nur den unmittelbaren „Unterricht an den Patienten“, sondern auch ganze Seminare und Vorlesungen außerhalb der Klinik. Regelmäßig führt die Überlastung von Stationen und Arbeitsbereichen zu Einschränkungen im Lehrbetrieb, welche teilweise sogar zu kurzfristigen Lehrausfällen führen. Zudem ist der Unterricht in der Klinik aufgrund von zu geringen Kapazitäten stark eingeschränkt, da zu viele Studierende auf einzelne Dozent:innen verteilt werden müssen. Medizinstudierende, die als studentische Hilfskräfte tätig sind, arbeiten häufig Seite an Seite mit Ärzt:innen und Pflegekräften. Sie erleben die negativen Auswirkungen der widrigen Arbeitsbedingungen auf die Psyche und das Privatleben der Belegschaft somit aus erster Hand.

Es ist wichtig zu betonen, dass der Einfluss des UKGM auf die Studierenden der JLU weit über den Fachbereich Medizin hinausgeht. Als Maximalversorger und größtes Klinikum der Region ist es für alle Angehörigen der JLU eine wichtige Anlaufstelle. Daher sollte es im Interesse aller liegen, dass am Studienstandort Gießen eine medizinische Versorgung von hoher Qualität gewährleistet wird, welche durch zufriedene und fair beschäftigte Mitarbeiter:innen sichergestellt wird.“

Begründung:

Zur Begründung der Relevanz der aktuellen Klinikproteste für das Studierendenparlament verweisen wir auf die im Antrag benannten Punkte. Es sei noch hinzugefügt, dass es ein wichtiges Signal für die Beschäftigten des UKGM und die Gießener:innen im Allgemeinen wäre sich als Studierendenschaft aus der „akademischen Blase“ herauszuwagen und sich mit Arbeitnehmer:innen zu solidarisieren. Weiterhin sei darauf hingewiesen, dass der Senat der JLU eine Debatte über eine derartige Stellungnahme auf seiner Sitzung im März nicht auf die Tagesordnung setzte und es damit vermied eine Solidarisierung überhaupt zu diskutieren. Als eine progressiv, demokratisch und vor allem humanistisch verfasste Studierendenschaft, sollten wir hier ein klares Zeichen setzen, dass wir dieses Thema sehr wohl als relevant für die Mitglieder unserer Universität betrachten.

Mit solidarischen Grüßen,

Links Grün Versiffte Liste **SDS**

Studierendenparlament der JLU Gießen
Otto-Behaghel-Straße. 25
Haus D
35392 Gießen



Links Grün Versiffte Liste SDS
c/o LINKE.Gießen
Marktplatz 2
35390 Gießen

Gießen, den 08.04.2023

Antrag zu einer Zivilklausel an der JLU

Sehr geehrte Parlamentarier*innen,
Liebe Studierendenschaft,

Die Organe der Verfassten Studierendenschaft setzen sich gegenüber der Hochschulleitung und anderen Gremien der akademischen Selbstverwaltung für die Einführung einer Zivilklausel an der Justus-Liebig-Universität ein. Mit dieser Selbstverpflichtung soll sichergestellt werden, dass die Forschung der JLU ausschließlich zivilen Zwecken dient. Die Einhaltung dieser wird über eine Reform der ständigen Kommission zu sicherheitsrelevanter Forschung sichergestellt.

Begründung:

Nicht der Krieg, der Friede ist der Vater aller Dinge.

- Willy Brandt

Im Namen der Studierendenschaft möchten wir die Einführung einer Zivilklausel an der Justus-Liebig-Universität Gießen beantragen. Damit würde Gießen dem Vorbild von 77 anderen Universitäten und Hochschulen aus ganz Deutschland (u. a. in Kassel, Darmstadt und Marburg) folgen. Eine Zivilklausel stellt ein wichtiges Instrument dar, um ein deutliches Zeichen gegen jegliche Form des Militarismus auf dem Campus zu setzen. Es geht darum, dass Hochschulen auch ethische, moralische und soziale Aspekte berücksichtigen, wenn sie Drittmittel annehmen oder Forschungsprojekte durchführen. Die Forschung unter militärischen Prämissen ist nicht mit dem Anspruch einer Universität als Raum der freien Entfaltung vereinbar. Zudem widerspricht die humanistische Grundlage universitären Arbeitens und ein universalistisches Menschenbild dem essentialistisch-partikularistischen Denken in Nationalgrenzen und damit verbundenen Militärkonflikten.

Eine Einflussnahme von militärischen Interessengruppen auf die Forschung an der JLU steht im Widerspruch zum Konzept einer freien und demokratischen Universität. Die Militärforschung ist weder unabhängig noch frei, sondern steht vielmehr unter dem Einfluss wirtschaftlicher Interessen. Da die Universitäten in ihrem neoliberalen Finanzierungssystem

stark auf Drittmittel angewiesen sind, geraten die Fachbereiche unter Druck, sich auf finanzkräftige Forschungsprojekte einzulassen, was mittelfristig zu Abhängigkeiten führen kann. Ein besonders anschauliches Beispiel hierfür sind amerikanische Hochschulen, die oft auf Finanzierungen vom Pentagon angewiesen sind. Das Verteidigungsministerium der Vereinigten Staaten ist mittlerweile der drittgrößte Spender für Wissenschaftsförderung. In Deutschland flossen von 2008 bis 2019 21,7 Millionen USD aus dem amerikanischen Verteidigungsministerium in Forschungsprojekte - zumindest ist dies die öffentlich bekannte Summe¹.

Ein weiteres Problem der militärischen Forschung ist, dass sie oft der Geheimhaltung unterliegt, was im Gegensatz zur transparenten und offen gestalteten Arbeitsgrundsätzen einer Universität steht. Es besteht auch kaum die Möglichkeit, sicherzustellen, welche Erkenntnisse in die Entwicklung und Produktion von Waffensystemen, sowohl defensiven als auch offensiven, einfließen. In einem Staat, in dem Hochschulen nach Managementkriterien umgestaltet werden, um wirtschaftlich erfolgreich zu forschen, führt eine Forschungsfinanzierung über militärische Einrichtungen zwangsläufig zu einer Kanalisierung der Gelder, die zu Lasten der nützlichen zivilen Forschung geht.

Darüber hinaus sind neben deutschen und amerikanischen Akteuren auch Institutionen aus anderen Staaten an deutschen Hochschulen mit Forschungsfinanzierungen aktiv. Aus einer kleinen Anfrage der FDP-Fraktion im hessischen Landtag gehen die Kooperationen hessischer Hochschulen mit ausländischen Partnern aus Ländern mit autoritären Regimen hervor, darunter etwa China, Russland, Aserbaidschan und Ägypten.

Wir fordern daher die Zivilklausel als Schutz der JLU vor Eingriffen militärischer Strukturen und zur Garantie, dass die Forschung an unserer Uni nicht zu kriegerischen Zwecken betrieben wird und Ihre Ergebnisse nicht die Grundlage zur Vernichtung von Menschenleben bilden. Die Schaffung einer Zivilklausel ist ein wichtiger Schritt zur Förderung der gesellschaftlichen Verantwortung von Wissenschaft und Forschung für ein friedliches Zusammenleben.

Mit solidarischen Grüßen,

Tristan Stinnesbeck, Michael Siebert, Ksenia Mehovic

Links Grün Versifftete Liste **SDS**

¹<https://www.spiegel.de/lebenundlernen/uni/us-militaerforschung>

Studierendenparlament der JLU Gießen
Otto-Behaghel-Straße. 25
Haus D
35392 Gießen



Links Grün Versiffte Liste SDS
c/o LINKE.Gießen
Marktplatz 2
35390 Gießen

Gießen, den 06.04.2023

Antrag auf Abschwächung der Ausbeutung an Universitäten – 16€ Stundenlohn für Studentische Hilfskräfte

Sehr geehrte Parlamentarier*innen,
Liebe Studierendenschaft,

Es ist mir ein Anliegen, die Aufmerksamkeit auf die dringende Notwendigkeit zu lenken, den Stundenlohn von studentischen Hilfskräften auf 16 Euro anzuheben. Die angemessene Bezahlung dieser Mitarbeitenden sollte für das auch sie vertretende Studierendenparlament eine ethische Verpflichtung darstellen, die in Zeiten von wachsender Ungleichheit und sozialer Gerechtigkeit von besonderer Relevanz ist.

Einstiegsargument für eine gerechtfertigte Entlohnung von studentischen Mitarbeitenden ist ihre ähnliche Arbeitsbelastung im Vergleich zu Vollzeitmitarbeitern, die jedoch in der Regel ein deutlich höheres Gehalt erhalten. Eine solche Diskrepanz in der Entlohnung stellt eine ethische Ungleichheit dar, die für Unzufriedenheit und Frustration sorgt und langfristig das Potenzial hat, talentierte Studierende und Wissenschaftler*innen von der Universität fernzuhalten.

Zentraler Gesichtspunkt hierfür ist auch die Berücksichtigung der wirtschaftlichen Realität in vielen Universitätsstädten, wo die Lebenshaltungskosten oft höher sind als auf dem Land. Die meisten Universitäten befinden sich in urbanen Gebieten, wo die Mieten und Lebenshaltungskosten überdurchschnittlich hoch sind, was höhere Löhne als den bundesweiten Mindestlohn rechtfertigt. Darüber hinaus hat die durch raffsüchtige Unternehmen angetriebene Inflation in den letzten Monaten (nicht nur im Hinblick auf Energiepreiserhöhungen) zu einem Anstieg der Lebenshaltungskosten in ausnahmslos allen Universitätsstädten geführt. Diese Entwicklung hat zur Folge, dass ein Leben von den momentanen Gehältern für studentische Hilfskräfte kaum noch möglich ist. Um einen Weggang von talentierten Mitarbeitenden zu vermeiden und diese langfristig häufiger an Universitäten halten zu können, ist es daher von höchster Wichtigkeit, eine dem Leben angemessene Entlohnung sicherzustellen.

Daher ist es von größter Bedeutung, dass das Studierendenparlament seine Stimme erhebt und den Senat dazu auffordert, sich dieser Angelegenheit anzunehmen und die Löhne von studentischen Hilfskräften zu erhöhen. Wir dürfen nicht zulassen, dass junge Menschen aufgrund unangemessener Löhne in finanzielle Schwierigkeiten geraten und unsere Universitäten als nachhaltige Arbeitsplätze verlassen.

Links Grün Versiffte Liste **SDS**

Das Studierendenparlament möge beschließen im Senat eine Forderung zur Anpassung des Stundenlohns von studentischen Hilfskräften auf 16 Euro einzubringen

Ich bitte hiermit alle dringend, diesem Antrag zuzustimmen und sich aktiv für eine bessere Entlohnung von studentischen Hilfskräften einzusetzen. Wir haben die Chance, eine positive Veränderung herbeizuführen und unseren Beitrag zu einer gerechteren Gesellschaft zu leisten.

Mit solidarischen Grüßen,

Sebastian Weismann
Links Grün Versiffte Liste **SDS**

Studierendenparlament der JLU Gießen
Otto-Behaghel-Straße. 25
Haus D
35392 Gießen



Links Grün Versiffte Liste SDS
c/o LINKE.Gießen
Marktplatz 2
35390 Gießen

Gießen, den 02.04.2023

Anbieterzwang durch Studentenwerk unterbinden - Freiheit sicherstellen

Sehr geehrte Parlamentarier*innen,
Liebe Studierendenschaft,

ich möchte Ihnen hiermit einen Antrag unterbreiten, der sich mit dem vom Studentenwerk angebotenen WLAN in den Wohnheimappartements auseinandersetzt. In der Betrachtung dieser Angelegenheit sind verschiedene Aspekte kritisch zu beleuchten. Aus demokratischen und freiheitlichen Gesichtspunkten ist es problematisch, den Studierenden einen privaten Anbieter aufzuzwingen. Jeder sollte die Möglichkeit haben, frei seinen eigenen Anbieter zu wählen und somit selbstbestimmt handeln zu können.

Das Verhältnis von Kosten und Leistung, das beim aktuellen Angebot des Studentenwerks vorliegt, ist nicht ausgewogen. Die bereitgestellte Bandbreite und das Datenvolumen sind begrenzt und stehen in keinem Verhältnis zu den unverhältnismäßig hohen Kosten, die den Studierenden hierfür in Rechnung gestellt werden. Dabei fallen Kosten an, die sonst nur Privatkunden zu tragen haben. Dass sich hier bei einem B2B-Anbieter bedient wurde, ist aus finanzieller Sicht nicht zu bemerken. Studierende sind somit gezwungen, auf ein unzureichendes, überteuertes Netzwerk zurückzugreifen.

Das Studentenwerk hat in dieser Angelegenheit bereits in mehreren Entscheidungen nicht nachhaltig agiert und Studierendenfeindliche Entscheidungen getroffen. Es wurden für jede Wohneinheit einzelne Router bereitgestellt, mit dem vorgeschobenen Argument des Datenschutzes, und das mit einer astronomischen Vertragslaufzeit über 10 Jahre. Selbst in Doppelappartements befinden sich zwei Router. Dass dies nicht die übliche Praxis sein sollte und anders kostengünstiger funktioniert ist jedem, der in einer Wohngemeinschaft mit anderen wohnt und sich einen Router innerhalb eines Vertrags teilt, klar. Hierdurch entstehen enorme Kosten, für welche die Bewohnenden aufkommen müssen, denn das Inanspruchnehmen des Internetvertrags ist bei Unterschrift des Mietvertrags Pflicht. Diese Kosten könnten durch ein alternatives Modell reduziert werden.

Ich schlage daher vor, dass das Studentenwerk den Studierenden ein adäquates und gemeinschaftliches WLAN als Basisausstattung kostenfrei oder höchstens zu einem Soli-Beitrag zur Verfügung stellt. Studierende, die weitere Ressourcen wünschen, können sich ergänzende Pakete bei privaten Anbietern oder dann beim Studentenwerk dazubuchen. Dadurch würde eine Lösung gefunden werden, welche die gemeinschaftliche Freiheit und Selbstbestimmung der Studierenden fördert und eine verbesserte, nachhaltige sowie

kosteneffektive Lösung für das WLAN in den Wohnheimen offeriert. Zudem könnten Studierende vor den Kosten bewahrt werden, die aufgrund vertraglicher Fehler des Studentenwerks über eine ganze Dekade lang anfallen.

Das Studierendenparlament möge beschließen:

1. Die Vertragspraktiken des Studentenwerks Gießen in Frage zu stellen und zu verurteilen
2. Das Studentenwerk dazu aufzufordern
 - a. ab August 2023 ein kostenfreies W-Lan (im Standard Eduroams) in seinen Wohneinheiten anzubieten
 - b. das WLAN-Angebot künftig nicht mehr an den Mietvertrag zu koppeln, wobei sicherzustellen ist, dass dadurch keine Nachteile für Studierende entstehen, die an einem Wohnplatz interessiert sind

Mit solidarischen Grüßen,

Sebastian Weismann
Links Grün Versiffte Liste **SDS**

Studierendenparlament der JLU Gießen
Otto-Behaghel-Straße. 25
Haus D
35392 Gießen



Links Grün Versifftte Liste SDS
c/o LINKE.Gießen
Marktplatz 2
35390 Gießen

Gießen, den 31.03.2023

Antrag auf Fassadenbegrünung des Philosophikum 1

Sehr geehrte Parlamentarier*innen,
Liebe Studierendenschaft,

ich reiche hiermit einen Antrag auf eine flächendeckende Fassadenbegrünung für die Gebäude am Campus "Philosophikum 1" ein. Eine derartige Maßnahme kann einen bedeutenden Beitrag zur Verbesserung der Lebensqualität der Studierenden leisten und hat zudem unzählige weitere Vorteile für die Umwelt und die Studierendenschaft.

Fassadenbegrünungen haben einen positiven Einfluss auf das umliegende Klima, indem sie durch die Verdunstung von Wasser die Luftfeuchtigkeit erhöhen und somit zu einer Senkung der Temperaturen im unmittelbaren Umfeld beitragen. Insbesondere in den Sommermonaten kann dies eine spürbare Verbesserung des Wohlbefindens bewirken und das Lernklima in den standardmäßig nicht klimatisierten Universitätsräumlichkeiten angenehmer gestalten. In den Wintermonaten tragen solche Begrünungen erweitert zum Klimaschutz bei, indem sie den Energieverbrauch durch eine verbesserte Dämmung senken und so zu einer Reduktion der Heizkosten führen. Darüber hinaus wird zur Erhöhung der Biodiversität beigetragen, indem die Bereitgestellten Flächen als Lebensraum für Insekten und Vögel dienen. Fassadenbegrünungen tragen dazu bei, den Artenrückgang zu verlangsamen und tragen somit langfristig zur Stabilisierung von Ökosystemen bei. Die CO₂-Bilanz von betroffenen Universitätsgebäuden wird durch eine Fassadenbegrünung selbstredend auch positiver Natur gestaltet.

Ich bin davon überzeugt, dass eine solche Maßnahme nicht nur zur Verbesserung der Lebensqualität der Studierenden beitragen wird, sondern auch langfristig positive Auswirkungen auf die mit uns direkt in Kontakt stehende Umwelt und Studierendenschaft haben wird. Ich hoffe auf Unterstützung für diesen Antrag und bedanke mich im Voraus für die Aufmerksamkeit.

Mit solidarischen Grüßen,

Sebastian Weismann
Links Grün Versifftte Liste SDS

Antrag zur Änderung der Satzung der Studierendenschaft sowie der Finanzordnung

Antragstellende:

Der Antrag wurde von der Satzungsänderungskommission zusammen mit dem Finanzreferat des AStA geschrieben.

Verfasser:

Amin Abbasi (Vorsitzender)

Einordnung:

Im Schreiben von Frau Höhle der Rechtsaufsicht wurde vor ca. 1 Jahr darum gebeten die aktuelle Fassung des HessHG mit der Satzung und Finanzordnung der Studierendenschaft zu harmonisieren. Das Schreiben wurde erneut am 01.03.2023 an die Studierendenschaft gerichtet.

Der Ausschuss zur Änderung der Satzung hat in Absprache mit dem Finanzreferat des AStA s in Anbetracht der Dringlichkeit sich darauf geeinigt die Änderungen zunächst auf das rechtlich Notwendige zu begrenzen. Weitere Änderungen kommen bei Bedarf zusammen mit den fertigen Gesetzestexten zu einem späteren Zeitpunkt.

Wir bitten daher folgende Änderung in die Satzung aufzunehmen:

Ergänzung für die Satzung § 5 (5)

„Den Amtsträger:innen der Studierendenschaft und den Mitgliedern sonstiger Ausschüsse der Studierendenschaft wird eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 13€ pro Stunde gewährt. Hierbei wird bei Referent:innen des Allgemeinen Studierendenausschusses, den Mitgliedern des Präsidiums des Studierendenparlaments und den Vorsitzenden der Fachschafiskonferenz ein Arbeitsaufwand von 40 Stunden im Monat pro volle Stelle angenommen. Den Mandatsträger:innen wird keine Aufwandsentschädigung gewährt.“

(5) Den AmtsträgerInnen der Studierendenschaft und den studentischen VertreterInnen kann nach Maßgabe des Haushaltsplans und der Finanzordnung eine Aufwandsentschädigung gewährt werden.

Wir bitten weiter folgende Änderung in §10 II der Finanzordnung aufzunehmen:

Die Studierendenschaft ist zur Ansammlung von Rücklagen verpflichtet. Die Rücklagen dürfen nicht mehr als 30 Prozent des frei verfügbaren jährlichen Verwaltungsetats betragen; bei der Bemessung der Rücklagen bleiben Rückstellungen zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen sowie die aus den Einnahmen gewerblicher Betätigung gebildeten und für diese bestimmten Rücklagen unberücksichtigt. Übersteigen die Rücklagen 30 Prozent des frei verfügbaren Verwaltungsetats, ist der Semesterbeitrag für die Mitglieder der Studierendenschaft angemessen zu reduzieren. Sofern die gebildeten Rücklagen die in Satz 2 genannte Höhe nicht übersteigen, dürfen pro Haushaltsjahr maximal 50.000 € aus den Rücklagen aufgelöst und als zusätzliche Einnahmen verwendet werden; übersteigen die Rücklagen die in Satz 2 genannte Höhe, kann ein über 50.000 € hinausgehender Betrag aus den Rücklagen aufgelöst und als zusätzliche Einnahme verwendet werden

Aktuell:

(2) Die Studierendenschaft ist zur Ansammlung von Rücklagen verpflichtet. Die Rücklagen sollen 200.000 €, mindestens jedoch 30% der Einnahmen (Semesterbeitrag) betragen. Bei der Berechnung der Einnahmen werden die Einnahmen aus dem Semesterticket nicht berücksichtigt. Es dürfen pro Haushaltsjahr maximal 50.000 € aus den Rücklagen aufgelöst und als zusätzliche Einnahmen verwendet werden, wobei der Sockelbetrag des Satz 2 immer erfüllt sein muss.

Wir bitten folgende Formulierung in §17 IV der Finanzordnung aufzunehmen:

Änderung für die Finanzordnung §17 (4)

„Die Mitglieder von sämtlichen gewählten Ausschüssen des Studierendenparlaments erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe gemäß §5 (5) der Satzung, welche durch das Studierendenparlament festgelegt wird, aber mindestens in der Höhe des Mindestlohnes der Bundesrepublik Deutschland ist.“

Aktuell:

(4) Die Mitglieder des Wahlausschusses, des Ältestenrates und des Rechnungsprüfungsausschusses erhalten eine Aufwandsentschädigung in der Höhe, welche durch das Studierendenparlament festgelegt wird, aber mindestens in der Höhe des Mindestlohnes der Bundesrepublik Deutschland.

Vielen Dank!

I.A. Amin Abbasi
Vorsitzender
Satzungsänderungsausschuss